

Tarife 2025 - Krankenpflege

Gültig ab: Januar 2025

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) Zu Lasten der Krankenversicherung Mindesteinsatzzeit: 10 Minuten	Tarif pro Stunde
KLV-A Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
KLV-B Behandlungspflege	Fr. 63.00
KLV-C Grundpflege	Fr. 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (IV-, UV- und MV-Tarife) Zu Lasten der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung Mindesteinsatzzeit: 10 Minuten	Tarif pro Stunde IV	Tarif pro Stunde UV/MV
KLV-A Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 128.04	Fr. 125.04
KLV-B Behandlungspflege	Fr. 128.04	Fr. 120.00
KLV-C Grundpflege	-	Fr. 110.04

Patientenbeteiligung (nur im KLV-Tarif) Zu Lasten der Klient*in	Tarif pro Tag
Wird allen Klient*innen ab 65 Jahren im KLV-Tarif verrechnet. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis der Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der Betrag von Fr. 15.35 verrechnet.	Fr. 15.35

Fehlbesuche / Absagen Zu Lasten der Klient*in	Pauschale pro Einsatz
Vereinbarte Einsätze sind mindestens 24 Stunden zum Voraus während unseren Bürozeiten abzumelden, ansonsten wird eine Pauschale von Fr. 50.00 verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituationen (z. Bsp. Spitaleintritt). Die Pauschale wird ebenfalls verrechnet, wenn die SPITEX-Mitarbeiter*innen am Einsatz gehindert werden, niemand zuhause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die SPITEX-Mitarbeiter*innen weggeschickt werden.	Fr. 50.00

Beiträge zur Restkostenfinanzierung des Kantons für KLV-pflichtige Leistungen	pro Stunde
KLV-A Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 43.70
KLV-B Behandlungspflege	Fr. 41.60
KLV-C Grundpflege	Fr. 42.50

Die SPITEX Region Stockhorn, mit kantonalem Leistungsvertrag, wird mit obenerwähnten Abgeltungen vom Kanton Bern zusätzlich zu den KLV-Tarifen entschädigt. Diese Entschädigung dient der Sicherstellung der Versorgungspflicht im ambulanten Pflegebereich.

Kostenübernahme:

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Franchise und Selbstbehalt).
- Patientenbeteiligungen gehen zu Lasten von Klient*innen.
- Die Kosten für Fehlbesuche tragen die Klient*innen selber.
- Zusätzliche Leistungen und Handreichungen gehen zu Lasten der Klient*innen.